**Hinweise zur Benutzung des Musters**

Handwerker schließen im Laufe ihrer gewerblichen Tätigkeit eine Vielzahl von Verträgen ab. Um eine **Orientierungshilfe** zu bieten, stellt die Handwerkskammer Chemnitz Musterverträge zur Verfügung. Bei vertragsrechtlichen Einzelfragen sollte grundsätzlich fachkundiger Rat bspw. bei den Rechtsberatern der Handwerkskammer Chemnitz eingeholt werden.

Dieses Formular wurde mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es ist als Formulierungshilfe zu verstehen und soll nur eine Anregung bieten. Dies entbindet die Verwender nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung. Das Muster ist nur ein Vorschlag für eine mögliche Regelung. Viele Festlegungen sind frei vereinbar. Die Verwender können auch andere Formulierungen wählen. Vor der Übernahme des unveränderten Inhaltes muss daher im eigenen Interesse genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen ggf. eine Anpassung an die konkrete betriebliche Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist. Darauf hat die Handwerkskammer Chemnitz keinen Einfluss und kann daher für die Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Verwender keine Haftung übernehmen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Falls eine individuell angepasste Ausfertigung benötigt wird, sollte fachkundige Unterstützung in Anspruch genommen werden.

**Technische und organisatorische Maßnahmen**

**1. Organisatorische Maßnahmen**

☐ Ist ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter bestellt?

☐ Nein

☐ Ja

Name: ………………………….

Funktion: ………………………

E-Mail: …………………………

Telefon: ………………………..

☐ Mitarbeiter wurden nachweislich über Datenschutzrecht und Datensicherheit geschult.

☐ Alle Mitarbeiter sind nachweislich auf das Datengeheimnis, ggf. auf das Fernmeldegeheimnis, verpflichtet.

☐ Es existieren verfahrensunabhängige Plausibilitäts- und Sicherheitsprüfungen (z.B. technisch unterstützt oder durch Externe).

☐ Ein Datensicherheitskonzept/ Informationssicherheitsmanagement ist vorhanden.

☐ Ein Datenschutzkonzept ist vorhanden.

☐ Eine Auditierung/Zertifizierung ist vorhanden (Prüfung der Einhaltung am \_\_\_\_\_\_\_und Bestätigung s. Anlage \_\_\_\_).

☐ Verhaltensregeln nach Art. 40 DSGVO sind vorhanden (Unterwerfung am \_\_\_\_\_\_und Bestätigung s. Anlage \_\_\_\_).

**2. Vertraulichkeit**

1. ***Zutritts-, Zugangs-, Speicher- und Datenträgerkontrolle***

*Maßnahmen, die geeignet sind, Unbefugten den Zugang zu Datenverarbeitungsanlagen zu verwehren, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.*

☐ Schriftliche Zutrittsregelungen zum Betreten des Rechenzentrums/der Räume mit DV-Anlagen sind vorhanden

☐ Alarmanlage

☐ Automatisches Zutrittskontrollsystem, Ausweisleser

☐ Türsicherung (elektrischer Türöffner, Zahlenschloss usw.)

☐ Schlüsselregelung (Schlüsselverwaltung: Schlüsselausgabe etc.)

☐ Sicherheitsschlösser

☐ Chipkarten-/Transponder-Schließsystem

☐ Biometrie (Fingerabdrücke o. ä.)

☐ Manuelles Schließsystem

☐ Schranken/Vereinzelungsanlagen (Drehkreuze o. ä.)

☐ Magnetschleusen

☐ Werkschutz/Pförtner

☐ Empfang mit Anmeldung

☐ Sorgfältige Auswahl von Wachpersonal

☐ Sorgfältige Auswahl von Reinigungspersonal

☐ Lichtschranke/Bewegungsmelder

☐ Feuerfeste Türen

☐ Absicherung von Gebäudeschächten

☐ Fenstervergitterung

☐ Panzerglas

☐ Videoüberwachung der Zugänge

1. ***Zugangs- und Benutzerkontrolle***

*Maßnahmen, die geeignet sind, zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können.*

☐ Passwortvergabe

Länge des Passworts: … Zeichen

Wechselfristen … Wochen/Monate

Anzahl der Fehleingaben …

☐ Chipkarte mit PIN/Passwort

☐ Authentifikation mit Benutzername/Passwort

☐ Biometrisches Merkmal mit PIN/Passwort

☐ Einsatz von VPN-Technologie

☐ Verschlüsselung von Smartphone-Inhalten

☐ Verschlüsselung von mobilen Datenträgern

1. ***Zugriffskontrolle***

*Maßnahmen, die gewährleisten, dass Personen nur im Rahmen ihrer Zugriffsberechtigung auf Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.*

☐ Schriftliches Berechtigungskonzept vorhanden

☐ Zuordnung von Benutzerrechten/Erstellen von Benutzerprofilen

☐ Verwaltung der Rechte durch System-Administrator

☐ Anzahl der Administratoren auf das "Notwendigste" reduziert

☐ Gesicherte Nutzung von USB-Schnittstellen

☐ Automatische Sperrung des Arbeitsplatzes

☐ Protokollierung von Zugriffen auf Anwendungen, insbesondere bei der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten

☐ Die Protokolle werden ausgewertet, zeitlicher Abstand: ….

☐ Einsatz von Akten-/Datenträgervernichtern bzw. Dienstleistern unter Beachtung von DIN 66399

☐ Verschlüsselung von Datenträgern

☐ Sichere Aufbewahrung von Datenträgern

☐ Ordnungsgemäße Vernichtung von Datenträgern

☐ Löschungskonzept für Daten

☐ Protokollierung der Vernichtung

1. ***Transport- und Übertragungskontrolle***

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektroni*schen Übertragung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.*

☐ Einrichtungen von Standleitungen bzw. VPN-Tunneln

☐ Firewall: Die nach dem Stand der Technik erforderlichen Firewall-Technologien sind implementiert und werden auf dem aktuellen Stand gehalten

☐ Weitergabe von Daten in anonymisierter oder pseudonymisierter Form bzw. Verschlüsselung

☐ E-Mail-Verschlüsselung

☐ Dokumentation der Empfänger von Daten und der Zeitspannen der geplanten Überlassung bzw. vereinbarter Löschfristen

☐ Protokollierung von Übermittlungen

☐ Erstellen einer Übersicht von Datenträgern, Aus- und Eingang

☐ Beim physischen Transport: sorgfältige Auswahl von Transportpersonal und Fahrzeugen

☐ Sicherung von Datenträgertransporten (verschließbarer Transportbehälter), auch für Papier

1. ***Auftragskontrolle***

*Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.*

☐ Vorhandene Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung

☐ Kontrolle der Vertragsausführung

☐ Sicherstellung der Vernichtung von Daten nach Beendigung des Auftrags

☐ Regelung zu Wartungen (speziell Fernwartung)

**3. Integrität**

1. ***Eingabekontrolle/Verarbeitungskontrolle***

*Maßnahmen, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.*

☐ Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Benutzernamen (nicht Benutzergruppen)

☐ Aufbewahrung von Formularen, von denen Daten in automatisierte Verarbeitungen übernommen worden sind

☐ Protokollauswertungsroutinen/-systeme vorhanden

☐ Aufbewahrungs-/Löschungsfrist für Protokolle vorhanden

1. ***Dokumentationskontrolle***

*Maßnahmen, die gewährleisten, dass die Verfahrensweisen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise dokumentiert werden, dass sie in zumutbarer Weise nachvollzogen werden können.*

☐ Führung eines Verarbeitungsverzeichnisses

☐ Dokumentation der eingesetzten IT- Systeme und deren Systemkonfiguration

☐ Zulässigkeit eines Datentransfers in Drittländer ist gegeben

**4. Verfügbarkeitskontrolle**

*Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind und im Störfall wieder hergestellt werden können.*

☐ Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)

☐ Überspannungsschutz

☐ Schutz gegen Umwelteinflüsse (Sturm, Wasser)

☐ Geräte zur Überwachung von Temperatur und Feuchtigkeit in Serverräumen

☐ Feuer- und Rauchmeldeanlagen

☐ Alarmmeldung bei unberechtigten Zutritten zu Serverräumen

☐ Testen von Datenwiederherstellung

☐ Klimaanlage in Serverräumen

☐ Schutzsteckdosenleisten in Serverräumen

☐ Feuerlöschgeräte in Serverräumen

☐ Backups (Beschreibung von Rhythmus, Medium, Aufbewahrungszeit und -ort)

☐ Aufbewahrung von Datensicherung an einem sicheren, ausgelagerten Ort

☐ Virenschutzsystem

☐ Spiegelung von Festplatten (z. B. RAID-Verfahren)

☐ Konzept für Katastrophenfall vorhanden

**5. Trennungsgebot**

*Maßnahmen, die gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.*

☐ Physikalisch getrennte Speicherung auf gesonderten Systemen oder Datenträgern

☐ Versehen der Datensätze mit Zweckattributen/Datenfeldern

☐ Logische Mandantentrennung (softwareseitig)

☐ Trennung von Produktiv- und Testsystem

☐ Festlegung Technologie von Datenbankrechten

☐ Trennung von Daten verschiedener Auftraggeber